

Abstimmung vom 12.3.1995

Klare Absage an Zwangs- solidarität unter Schweizer Bauern

Abgelehnt: Landwirtschaftsgesetz

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Klare Absage an Zwangssolidarität unter Schweizer Bauern. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 534–536.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Angesichts der weltweiten Liberalisierung der Agrarmärkte wird zu Beginn der 1990er-Jahre die Bewerbung der eigenen Produkte immer wichtiger. Weil sich aber nicht alle Landwirte freiwillig an den Kosten dieser Bemühungen beteiligen, schlägt das Parlament 1992 die Erhebung von sogenannten Solidaritätsbeiträgen vor. Diese sollen von den Branchenverbänden eingezogen und für gezielte Selbsthilfemassnahmen – z.B. Werbung – eingesetzt werden. Bisher gibt es derartige Regelungen nur im Milch- und im Obstbausektor. Der Vorschlag geht auf die parlamentarische Initiative eines Nationalrats zurück* und wird gegen die Empfehlung der zuständigen Kommission vom Plenum angenommen. Opposition kommt vor allem aus den Reihen der Grünen und der SP und richtet sich gegen die angeblich verkrusteten Strukturen der Bauernverbände, die künftig von jedem einzelnen Produzenten – ob es ihm nun passt oder nicht – mitfinanziert werden müssten. Dies sei umso stossender, als die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Werbemassnahmen doch eher bescheiden sei.

Um die Entrichtung von Solidaritätsbeiträgen auf die wirklich grossen Branchenverbände zu beschränken, nimmt der Nationalrat zusätzlich die Bestimmung auf, dass eine Organisation nur dann Beiträge erheben kann, wenn ihr mehr als zwei Drittel der Produzenten der betreffenden Branche angehören. Der Ständerat hat kurz zuvor 50% vorgeschlagen. Des Weiteren will die grosse Kammer die Erhebung der Beiträge einer Kontrolle durch das zuständige Bundesamt unterstellen und die Branchenverbände dazu verpflichten, öffentlich und detailliert Rechnung über die Herkunft und die Verwendung der Solidaritätsbeiträge abzulegen. Der Ständerat schliesst sich diesen Vorschlägen an und weitet die Regelung analog auf das Alkohol- und das Getreidegesetz aus. In der Schlussabstimmung nimmt das Parlament die Vorlage mit 93 zu 34 resp. 36 zu 4 Stimmen klar an. Daraufhin ergreift die Vereinigung kleiner und mittlerer Bauern zusammen mit verschiedenen Konsumentenorganisationen und mit der Unterstützung von Denner das Referendum.

GEGENSTAND

Das Landwirtschaftsgesetz soll wie folgt geändert werden: Erheben landwirtschaftliche Branchenorganisationen bei ihren Mitgliedern Beiträge für die Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen, so kann der Bundesrat die nicht erfassten Produzenten zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen verpflichten. Dies gilt jedoch nur, wenn die Selbsthilfemassnahmen allen Produzenten zugute kommen, die Massnahmen in erster Linie dazu dienen, die Produktion an die Absatzmöglichkeiten anzupassen und den naturnahen Anbau zu fördern und mehr als zwei Drittel der Produzenten, die zugleich über mehr als 50 Prozent des Anbaus oder der Produktion verfügen, der betreffenden Organisation angeschlossen sind. Die Beiträge werden von den Branchenorganisationen unter Kontrolle des Bundesamtes erhoben. Sie legen öffentlich und detailliert Rechnung über

Herkunft und Verwendung der Mittel ab. Das Alkohol- sowie das Getreidegesetz werden analog ergänzt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Befürworter der Vorlage – neben den bürgerlichen Parteien der Schweizerische Bauernverband und die Wirtschaftsverbände – argumentieren, dass Solidaritätsbeiträge ein wirkungsvolles Instrument seien, um die einheimischen Agrarprodukte auf dem Markt besser positionieren zu können. Dies gelte umso mehr, als die Nachbarländer der Schweiz bereits seit längerem Solidaritätsbeiträge kennen. Wer also Ja zum Gesetzesentwurf sage, sage auch Ja zum Wettbewerb mit gleich langen Spiesen. Zudem verweisen die Befürworter darauf, dass die erhobenen Beiträge auch zur Förderung des Verkaufs von Bioprodukten eingesetzt werden können. Nach Ansicht der Gegnerschaft – SP, LdU, EVP, PdA, GPS, SD, Lega, VKMB und Grossverteiler – brächte die Revision hingegen lediglich eine weitere Machtkonzentration auf die grossen Landwirtschaftsverbände und die Zementierung marktfeindlicher Strukturen. Kritisiert wird nicht nur der Zwang zur Solidarität, sondern auch die «versteckte Staatssubvention», die innovative Bauern demotivieren und ihre eigenen Marketingmassnahmen erschweren würden. Vor allem die Biobauern erachten es als inakzeptabel, dass sie für die Verwertung von überschüssiger Massenware jährlich bis zu 2000 Franken an die Verbände abliefern sollen.

ERGEBNIS

66,4% der Stimmenden und eine Mehrheit der Kantone lehnen die Revision des Landwirtschaftsgesetzes ab. Nur gerade in den Kantonen Jura, Waadt und Neuenburg kommt es zu zustimmenden Mehrheiten. Die höchsten Neinanteile verzeichnen die beiden Basel (beide 24,7% Ja) und der Kanton Solothurn (24,8% Ja). Damit verlieren die Behörden alle drei agrarpolitischen Vorlagen dieses Wochenendes (vgl. Vorlagen 418, 419).

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war die Sachkenntnis der Stimmenden bei dieser Vorlage äusserst gering. So konnte ein namhafter Teil der befragten Personen den Stimmentscheid nicht begründen oder gab zu, dabei einer Drittmeinung gefolgt zu sein. Von den Befürwortenden wurde am häufigsten die Notwendigkeit des Solidaritätsprinzips, die Marketingförderung und die Liberalisierung der Landwirtschaft angegeben, während von der gegnerischen Seite genau das Gegenteil zu hören war. Weder die Revision noch das Marketing seien wünschenswert, vor allem deshalb nicht, weil eine Stärkung der Landwirtschaftsorganisationen den Kleinbauern nichts bringe. Insbesondere das Argument, dass es inakzeptabel sei, die Ökobauern zur Finanzierung von industriellen Produktionsmethoden zu zwingen, brachte den Gegnern zusätzliche Stimmen. Gleichzeitig spaltete es die Anhängerschaft, was ein Indiz dafür ist, dass die ökologische Dimension bei der Diskussion über die Reform der schweizerischen Landwirtschaftspolitik von zentraler Bedeutung ist.

QUELLEN

BBl 1993 III 798. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 1995: Landwirtschaft – Agrarpolitik. Vox Nr. 56.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.

* ANMERKUNG VON SWISSVOTES

Der oben veröffentlichte Text entspricht der Fassung, die im Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007 abgedruckt worden ist. Zu dem mit einem Stern markierten Punkt ist indessen zu präzisieren, dass die parlamentarische Initiative nicht von einem Nationalrat stammte, sondern von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerats. Deren Schwesterkommission, also die WAK des Nationalrats, hätte es bevorzugt, auf den Vorschlag nicht einzutreten.